Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 02.03.2022 SR/BeVoSr/602/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	14.03.2022	Ö
Umweltausschuss		

<u>Verfasser:</u> Wolf, Michael <u>FB/Aktenzeichen:</u> 6/ 66

Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)

Zielsetzung: Prüfung der Möglichkeiten zur Herstellung einer

Querungsmöglichkeit über die B 208 (Schweriner Straße) außerhalb der Ortsdurchfahrt, Antrag an den

zuständigen Straßenbaulastträger (Bund)

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Landesbetrieb für

Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hinsichtlich einer möglichen Querungshilfe an der

Bundesstraße 208 (Schweriner Straße) um

entsprechende Prüfung zu ersuchen. Die

Antragstellung kann nur für einen Standort erfolgen, an dem beidseitig der Bundesstraße ein Gehweg

besteht.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.03.2022 Wolf, Michael am 01.03.2022

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat mit Schreiben vom 14. Januar 2022 einen "Antrag auf Prüfung und Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, in Ratzeburg" gestellt.

Hierzu wurde seitens des Fachbereiches Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren eine Sitzungsvorlage für den ASJS am 17.02.2022 erstellt. Der ASJS hat dann folgende Beschlussempfehlung für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen: "Der ASJS empfiehlt, der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Antragstellung zur Prüfung und Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, durch die Verwaltung an den zuständigen Straßenbaulastträger." Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende Vorlage ASJS.

Bereits im vergangenen Sommer wurde Tiefbau der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein seitens des Fachdienstes angeschrieben. Auch seinerzeit setzte sich der Seniorenbeirat bereits für ein Querungshilfe ein. Zudem hat auch die Polizei im Rahmen der Verkehrsschau die Forderung nach einer Querungshilfe vorgebracht. Auch die Lage einer möglichen Querungshilfe wurde gegenüber dem LBV SH aufgezeigt. Leider liegt hierzu noch keine Antwort vor.

Grundsätzlich aber wäre eine Querungshilfe lediglich zwischen der Kolberger Straße und der Stettiner Straße sinnvoll einzurichten, da hier beidseitig der Bundesstraße ein Gehweg besteht. Auch hinsichtlich der Straßenbäume und des Platzbedarfes einer Querungshilfe wäre hier eine örtliche Möglichkeit gegeben (siehe anliegenden Lageplan).

Eine Querungshilfe im Bereich der Kösliner Straße ergäbe keinen Sinn, weil hier kein Gehweg auf der Südseite der Bundesstraße besteht und hier aufgrund der großen Straßenbäume auch kaum realisierbar ist. Damit läuft eine Querung hier "ins Leere". Zudem erscheint eine ggf. nur temporäre Postfiliale kein verständlicher Grund und unverhältnismäßig für die alleinige Querung an dieser Stelle.

Unverhältnismäßig u.a. deshalb, weil die Bau- und Planungskosten hierfür nicht ganz unerheblich sein werden. Nach Einschätzung des Fachdienstes wird die Errichtung einer Mittelinsel notwendig werden, was wiederum die Verschwenkung einer Fahrbahnseite bedingt. Zudem ist die Querung zu beleuchten. Die durch den LBV SH bisher ermittelten Verkehrszahlen, insbesondere des Querungsverkehrs lassen aller Voraussicht nach die Einrichtung einer lichtsignalisierten Fußgängerfurt oder eines Zebrastreifens nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Je nach Beschlusslage – Die Kosten für eine potenzielle Querungshilfe würden voraussichtlich bei der Stadt verbleiben. Bei dem o.g. Umbau der Bundesstraße mit Mittelinsel und Verschwenkung ntstehen Kosten nicht unter 100.000 €.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag des Seniorenbeirates vom 14.01.2022
- Vorlage ASJS 17.02.22
- Lageplan ggf. möglicher Standort